

1. *Schuldnerin:* **Eicher Holzwaren AG**, Schwand 70, 3616 **Schwarzenegg**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 20.04.2003
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 28.01.2003
4. *Sachwalter:* Herr Roger Lerf, Fürsprecher, Bahnhofstrasse 15, Postfach 55, 3125 Toffen
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 20. Dezember 2002, erteilt durch den Gerichtspräsidenten 4 des Gerichtskreises X Thun.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 20. Dezember 2002) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies dem Sachwalter mitzuteilen. Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.

Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen ordentlichen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich vorzuschlagen. Der Entscheid betreffend Ernennung des Sachwalters kann innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidenten 4 des Gerichtskreises X Thun als Nachlassrichter mittels Appellation zuhanden der Kantonalen Aufsichtsbehörde als oberinstanzliches Nachlassgericht angefochten werden (Art. 294 Abs. 4 SchKG).

Roger Lerf, Fürsprecher
3125 Toffen

(00793844)